

**- Dienstreise-Kasko-Versicherung -  
- Rahmenvertrag II -**

➤ **Versicherte Leistungen:**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle privateigenen PKW, die von Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen) im Auftrag und Interesse des Versicherungsnehmers (Betrieb/Einrichtung) für Dienstfahrten genutzt werden. Ebenfalls mitversichert gelten sonstige Fahrzeuge (auch LKW), die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen. Besondere Risiken sind im Einzelfall anfragepflichtig (Oldtimer, Omnibusse, Spezialfahrzeuge, usw.).

Nicht versichert sind Fahrzeuge, die sich im Eigentum der Einrichtung/des Betriebs befinden oder von einer kommerziellen Verleihfirma geliehen worden sind. Versicherungsschutz besteht vom Beginn bis zum Ende der Dienstfahrt. Fahrten von der Wohnung des Arbeitnehmers zur ständigen Arbeitsstätte und zurück gelten nicht als Dienstfahrt.

➤ **Ansprechpartner zum Rahmenvertrag**

Sachbearbeiter: Herr Marcel Rogos  
Telefon: 05231 / 603 6245  
E-Mail: [mrogos@ecclesia.de](mailto:mrogos@ecclesia.de)

Schadenbearbeitung: Herr Andreas Nuss  
Telefon: 05231 / 603 517  
E-Mail: [andreas.nuss@ecclesia.de](mailto:andreas.nuss@ecclesia.de)

➤ **Dienstreise-Kasko-Versicherung**

Der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung liegen die Allgemeinen Kraftfahrt-Versicherungsbedingungen zugrunde. Für genannte Fahrzeuge besteht eine Fahrzeug-Vollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € je Schadenfall. Der Versicherungsschutz umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges. Versichert sind auch Schäden (Beschädigung, Zerstörung, Verlust) an bestimmten, unter Verschluss verwahrten oder befestigten Fahrzeug- und Zubehörteilen.

➤ **Rabattverlustversicherung**

Hat ein mit dem privaten Kfz eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin auf einer Dienstfahrt verursachter Haftpflichtschaden die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts in dessen/deren privater Kfz-Haftpflichtversicherung zur Folge, befriedigt die Rabattverlustversicherung die Ersatzansprüche des/der betroffenen Mitarbeitenden aufgrund der finanziellen Verluste, die sich aus der Rückstufung ergeben.

➤ **Insassenunfall-Versicherung**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Insassen, die sich zum Schadenzeitpunkt berechtigterweise im Fahrzeug aufhalten. Die vereinbarten Summen werden gleichmäßig auf die Insassen aufgeteilt. Die Versicherungssumme beträgt 51.130 € bei Invalidität (275 % Progression) und 25.565 € im Todesfall.

*Dieses Hinweisblatt dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag inklusive der darin vereinbarten Bedingungen.*